

KLEINGEDRUCKTES

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN (AVE) DER VAMOS ELTERN-KIND-REISEN GMBH

vamos Eltern-Kind-Reisen GmbH (nachstehend „vamos“ genannt) bietet neben Pauschalreisen gemäß §§ 651a ff. BGB auch ausgesuchte touristische Einzelleistungen (nachfolgend Einzelleistung) an. Diese AVE werden, sofern wirksam vereinbart, Vertragsinhalt des zwischen dem Kunden und vamos zustande kommenden Vertrages über die bei vamos gebuchte Einzelleistung. Die AVE gelten nicht für Buchung von Pauschalreiseverträgen - dort kommen ausschließlich die ARB, sofern wirksam einbezogen, von vamos zur Anwendung. Soweit gesetzliche Vorschriften diesen Bestimmungen nicht vorangehen oder entgegenstehen, gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und vamos in erster Linie diese Vertragsbestimmungen. vamos hat als Anbieter einer Einzelleistung die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB durch die Vermittlung weiterer Reiseleistungen neben der zu erbringenden Einzelleistung von vamos die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von vamos vorliegen. Unbeschadet der Verpflichtungen von vamos als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von vamos) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist vamos im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner der neben der von vamos erbrachten Einzelleistung zusätzlich vermittelten weiteren Reiseleistung(en).

1. Abschluss des Leistungsvertrages

- 1.1 Grundlage des Angebots von vamos und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung der Einzelleistung und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- 1.2 Der Leistungsvertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch vamos zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird vamos dem Kunden eine Reisebestätigung übermitteln.
- 1.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von vamos vor, an das vamos für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Leistungsvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
- 1.4 Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Gästen der Einzelleistung, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.5 Für die Vermittlung von Einzelleistungen berechnet vamos dem Kunden in der Regel eine Servicepauschale. Fällt für die Buchung eine Servicepauschale an, wird diese im Angebot und folgend in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Im Falle von Stornierungen oder Umbuchungen kann die Servicepauschale nicht rückerstattet werden.
- 1.6 vamos weist darauf hin, dass Buchungen von Leistungsverträgen mit fest bestimmten Leistungsdatum im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Leistungsverträge mit fest bestimmtem Leistungsdatum zwischen vamos und dem Kunden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2. Preise, Bezahlung, Kaution

- 2.1 Die Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung der Einzelleistung. Vermittelten Leistung. vamos ist für Zahlungen an den Anbieter inkassobevollmächtigt. Da die vermittelte Einzelleistung nicht dem Pauschalreiserecht unterliegt, muss der Anbieter keinen Sicherungsschein übergeben.
- 2.2 Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung auf den Belegungspreis ist 28 Tage vor Aufenthaltsbeginn fällig und ist unaufgefordert an vamos zu zahlen.
- 2.3 Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem Leistungsbeginn weniger als vier Wochen liegen, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.
- 2.4 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.
- 2.5 Sofern der Kunde die An- oder Restzahlung nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist vamos berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht oder vamos zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht bereit und in der Lage. In keinem Fall besteht ohne vollständige Bezahlung ein Anspruch

auf Bezug der Einzelleistung, bzw. Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen oder Aushändigung der Buchungsunterlagen.

2.6 vamos selbst erhebt keine Kautionen. Soweit Kautionen zu leisten sind, wird ein Kautionsverhältnis ausschließlich mit dem Eigentümer/Vermieter der Einzelleistung begründet
a) Soweit der Eigentümer/Vermieter eine Kaution fordert, ist dies in der Beschreibung der Einzelleistung und der Buchungsbestätigung vermerkt.
oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Endreinigung. Der Eigentümer, bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, entsprechende Einbehalte an der Kaution vorzunehmen.

3. Leistungspflichten von vamos und Leistungsänderungen

3.1 Die vom Anbieter geschuldete Leistung besteht in der Überlassung der gebuchten Unterkunft in dem Zustand und in der Ausstattung mit ggf. entsprechenden Nebenleistungen, wie sie sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Magalog, der Website von vamos, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von vamos ergibt, nebst eventuell ergänzender Hinweisen und Erläuterungen, soweit diese dem Kunden bei Vertragsschluss vorliegen.

3.2 vamos und der Anbieter der Unterkunft behalten sich vor, nach Vertragsschluss die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, wenn diese Vereinbarung der Änderung oder die Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Verwenders für den anderen Vertragsteil zumutbar ist und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn (Anreise) / Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit von der vermittelten Unterkunft vor Aufenthaltsbeginn zurücktreten. Tritt der Kunde zurück, so hat der Anbieter Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nach seinen Rücktrittsbedingungen, die vamos in Vertretung des Anbieters an den Kunden weiterleitet und in Rechnung stellt. Hat der Anbieter eine Entschädigung nicht vereinbart, so kann vamos im Namen und in Vertretung des Anbieters eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und die Aufwendungen des Anbieters verlangen, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Anbieter gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung oder Belegung der Unterkunft erwerben kann. Eine pauschale Entschädigung in Prozent des Reisepreises, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, kann vamos für den Anbieter wie folgt verlangen:

bis 60. Tag vor Reiseantritt 10 %

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %

bis 21. Tag vor Reiseantritt 30 %

bis 14. Tag vor Reiseantritt 50 %

bis 7. Tag vor Reiseantritt 60 %

bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 %

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Gesamtpreises

4.2 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, vamos nachzuweisen, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als in der Höhe der von ihr geforderten Pauschalen. vamos behält sich vor, in Abweichung von den vorgenannten Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung oder Belegung des Ferienhauses konkret beziffern und belegen.

4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Anreiseterrains, der Einzelleistung, der Personenzahl und der mitgebuchten Nebenleistungen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des Kunden vorgenommen, kann vamos bis zu 60 Tagen vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von € 50,- pro Kunden erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Leistungsvertrag gemäß Ziffer 4.1 ff. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Umbuchungswünsche des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Leistungsvertrag gemäß Ziffer 4.1 ff. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde die Belegung der Unterkunft oder Teile davon, die ihm ordnungsgemäß

angeboten wurden, nicht, nicht vollständig, nicht über den gesamten Vertragszeitraum oder nicht mit der gebuchten Personenzahl in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Preises. vamos wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Eigentümer/Vermieter/Hotelier bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungsteile oder Leistungszeiträume handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. vamos empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

7. Allgemeine Obliegenheiten des Kunden

7.1 Der Kunde hat vamos zu informieren, wenn er trotz vollständiger Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher) nicht vor Reiseantritt erhalten hat.

7.2 Mängel der Vermittlungsleistung von vamos sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen alle Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine dem Kunden zumutbare Abhilfe durch vamos möglich gewesen wäre.

7.3 Während des Aufenthalts auftretende Mängel an der gebuchten Unterkunft sind vor Ort unverzüglich gegenüber dem Anbieter zu rügen, um ihm die Möglichkeit einzuräumen, Abhilfe zu schaffen. Nach seiner Reise kann der Kunde dem Anbieter eine weitere Mängelrüge in schriftlicher Form schicken. Anschrift und Telefonnummer des Anbieters findet der Kunde in seinen Reiseunterlagen. Gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Fristen sind zu beachten. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber vamos gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber vamos als auch gegenüber dem Anbieter geltend machen will. Übernimmt vamos - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet vamos für den rechtzeitigen Zugang beim Anbieter nur bei von vamos vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

8. Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

vamos übernimmt als Vermittler keinerlei Haftung für die Informationen in Bezug auf Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Bestimmungen. Soweit vamos diese Informationen des Anbieters an den Kunden weitergibt, gibt sie keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab. Die Haftung von vamos ist insoweit ausgeschlossen. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für seine Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

9. Datenschutz

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website. vamos behält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse kontakt@vamos-reisen.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an kontakt@vamos-reisen.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

10. Haftung, Haftungsbeschränkung, Verjährung

10.1 vamos haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die mangelfreie/ tatsächliche Erbringung der vermittelten Leistung, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit

der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

10.2 vamos haftet als Vermittler von Einzelleistungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet vamos nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen vamos ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbarer, vertragstypischer Schaden begrenzt.

Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von vamos. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

10.3 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Sach- oder Vermögensschäden gegenüber vamos, verjähren innerhalb eines Jahres, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters von vamos beruht. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde als Gläubiger von den Umständen, die den Anspruch gegen vamos begründen, und von dieser als Schuldnerin Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Alle Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

10.4 vamos haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust oder Untergang der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

10.5 vamos haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, innere Unruhen, Kriegereignisse, Terroranschläge, Überflutungen, Feuer, Unwetter, Unfälle, Streiks und andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste von atraveo oder deren Erfüllungsgehilfen beeinträchtigt werden.

11. Abtretung von Ansprüchen, Verbraucherstreitbeilegung

vamos weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass vamos nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbelegungsverfahren ergeben oder sollte vamos freiwillig daran teilnehmen, wird vamos die Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

12. Abtretung von Ansprüchen, Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Die Abtretung von jedweden Ansprüchen aus dem geschlossenen Vertrag über Einzelleistungen gegen vamos an Dritte, die nicht Mitreisende sind, ist ausgeschlossen.

12.2 vamos weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass vamos nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbelegungsverfahren ergeben oder sollte vamos freiwillig daran teilnehmen, wird vamos die Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

13. Rechtswahl

Auf das Vermittlungsverhältnis zwischen dem Kunden und vamos findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Leistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 18.01.2022

Vermittler der Leistung:

vamos Eltern-Kind-Reisen GmbH
Loebensteinstr. 27
30175 Hannover
Tel. +49 511 400 799-0
Fax +49 511 400 799-99
kontakt@vamos-reisen.de

Geschäftsführung:

Constanze Köhler